

Der Thesenanschlag fand wirklich statt

Ein neuer Beleg aus der Universitätsbibliothek Jena¹

Von Martin Treu

Helmar Junghans zum 75. Geburtstag

Kaum eine wissenschaftliche Kontroverse der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat in der breiten Öffentlichkeit so viel Beachtung gefunden, wie die Bestreitung der Faktizität des Thesenanschlages durch Erwin Iserloh im Jahre 1961 und die darauf folgende Diskussion, die Kurt Aland 1983 dokumentierte.² Seitdem hat es in der Sache kaum Bewegung gegeben. Anschlagsbefürworter und -gegner stehen sich gegenüber.

Das Kernargument der Anfragen Iserlohs ist im Schweigen der Quellen begründet. Am 1. November 1527 erinnert Luther in einem Brief an Nikolas von Amsdorf³ zwar an das zehnjährige Jubiläum der Bekämpfung des Ablasses, erwähnt aber den Thesenanschlag ebensowenig wie in seinem biographischen Rückblick im Vorwort zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe der gesammelten Werke 1545.⁴

Der erste, der explizit von einem Thesenanschlag spricht, ist Philipp Melancthon in seiner Vorrede zum zweiten Band der lateinischen Werkausgabe Luthers 1546.⁵ Allerdings war Luther zu diesem Zeitpunkt bereits tot. Melancthon selbst kam erst im August 1518 nach Wittenberg und konnte so kein Augenzeuge für den Vorgang sein.

Um in der Sache weiter zu kommen, ist also die Heranziehung weiterer Quellen dringend geboten. Ginge es nach dem Bibliothekar der Universitätsbibliothek Jena Johann Christoph Mylius wäre das Problem gelöst. In dem von ihm 1746 herausgegebenen Katalog beschreibt er einen Bucheintrag zum Thesenanschlag.⁶ Es handelt sich um eine kurze chronikalische Notiz mit folgendem Wortlaut:

¹ Der folgende Text wurde am 19. Februar 2007 im Rahmen einer Veranstaltung der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB) vorgetragen. Ein Arbeitsgespräch der Stiftung Luthergedenkstätten zusammen mit der ThULB soll im Oktober 2007 in Wittenberg die Diskussion weiterführen und um eine zeitgeschichtliche Dimension erweitern.

² Vgl. *Erwin Iserloh*, Luthers Thesenanschlag – Tatsache oder Legende, in: *TThZ* 70 (1961), 303–312. *Kurt Aland*, Die 95 Thesen Martin Luthers und die Anfänge der Reformation, Gütersloh 1983 (Lit.).

³ WA.B 4, 275.

⁴ WA 54, 180.

⁵ CR 6, 162.

⁶ *Johann Christoph Mylius*, *Memorabilia Bibliothecae Academiae Jenensis Sive Designatio Manuscriptorum in illa Bibliotheca et Librorum Impressorum Plerumque Roriorum Concinnata*

„Anno Do(m)ini 1517 in profesto o(mn)i(u)m Sanctoru(m) p<...>
Wite(m)berge in valuis templorum propositae sunt pro(positiones)
de Indulgentiis a D(octore) Mart(ino) Luth(er)“

Auf deutsch:

„Am Vorabend des Allerheiligenfestes im Jahre des Herren 1517 sind von Doktor Martin Luther Thesen über den Ablass an die Türen der Wittenberger Kirchen angeschlagen worden.“

Mylius druckt sie in seinem Katalog ab mit der Bemerkung, daß sie von der Hand des seligen Luthers stamme.⁷ Träfe dies zu, könnte die Akte „Thesenanschlag“ wohl endgültig beiseite gelegt werden. Eine Bemerkung von Ernest G. Schwiebert, der 1936 mit Sicherheit den Katalog, aber wohl nicht das Original der Bucheinzeichnung vor sich hatte, führte zu einer neuen Betrachtung des Sachverhaltes.⁸

Die von Mylius zitierte Eintragung findet sich auf dem letzten Blatt des angehängten Registers zu Das Neue Testament Deutsch, Wittenberg: Hans Lufft 1540 (VD 16 B 4429), Jena, Ms App. 25.⁹ Der Band ist keineswegs ein beliebiges Buch, sondern spätestens seit 1923 der Lutherforschung wohlbekannt. Es handelt sich nämlich um das Arbeitsexemplar zur Revision der Bibel von 1541 und 1544 mit Eintragungen von Luther, zwei von Melanchthon und von Georg Rörer. Die Marginalien sind durch Otto Reichert in WA.DB 4, 279–418 ediert. Der Eintrag steht allerdings auf dem angehängten Register, das der Herausgeber nicht berücksichtigt hat.¹⁰

Die Fülle der Einzeichnungen ermöglicht einen schnellen Handschriftenvergleich. Die Zeilen zum Thesenanschlag stammen nicht von Luther, sondern von seinem Sekretär Georg Rörer. Damit zerschlägt sich die Hoffnung auf einen eigenhändigen Beleg Luthers für den Thesenanschlag, trotzdem ist der Gewinn aus der neuen Quelle nicht unbeträchtlich.

Georg Rörer (1492–1557) aus Deggendorf, der einzige Bayer in Luthers Freundeskreis, kam 1522 nach dem Erwerb des Magistergrades in Leipzig an die Universität Wittenberg. 1525 taufte er als Diakonus an der Stadtkir-

POTISSIMUM ad Usus Suorum in Collegiis Litteraturus Auditorum, Jena/Weißenfels 1746. An dieser Stelle möchte ich dem Leiter der Sondersammlungen der ThULB, Herrn Dr. Joachim Ott, und seinen Kollegen für die vorzügliche Unterstützung meiner Recherchen danken.

⁷ A. a. O., 289: „... haec leguntur b. Lutheri manuscripta.“

⁸ Vgl. Ernest G. Schwiebert, *The Reformation*, Minneapolis 1995, 360 ff.: „This remarkable discovery by Mylius is no longer known to scholars today. Mylius’s findings should remove all doubts about Luther’s nailing the Ninetyfive Theses on the door of the Castle Church on October 31, 1517.“ Den Hinweis auf das Buch verdanke ich Robert Lehmann, Wittenberg. Zu Schwiebert vgl. den Nachruf von Robert Kolb, LuJ 67 (2000), 19–21.

⁹ Blatt 418r; s. die beiden Abb., Fotografien ThULB.

¹⁰ Dies ist der Sache nach wohlbegründet, da Reichert von einem künftigen Streit um den Thesenanschlag nichts wissen konnte und sich ausschließlich auf die Entstehung des Bibeltextes letzter Hand konzentrierte.

che Luthers ältesten Sohn. Von Rörer stammen Ab- und Nachschriften von Predigten, Tischreden und Briefen Luthers, aber auch Melanchthons und Bugenhagens.¹¹ In dem Zusammenhang ist wichtig, daß Rörer eine Handschrift entwickelte, die der Luthers weitgehend ähnelt. So erklärt sich auch das Mißverständnis bei Mylius. Freigestellt durch den Kurfürsten, konnte sich Rörer seit 1537 hauptamtlich zwei Aufgaben widmen: der Führung des wissenschaftlichen Sekretariates bei der Wittenberger Bibelrevision und der Vorbereitung einer Ausgabe der gesammelten Werke Martin Luthers, die er nach dem Schmalkaldischen Krieg in Jena herausbrachte.

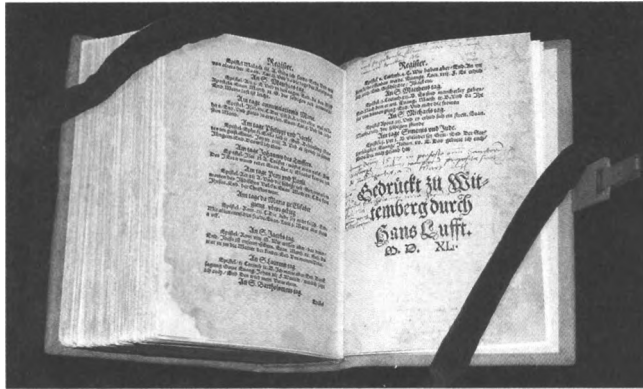


Abb. 1

Das Neue Testament von 1540 bietet einen eindrücklichen Beleg für Rörers Anteil an der Bibelrevision. Offensichtlich wechselten er und Luther sich untereinander ab, um die Resultate der gemeinsamen Arbeit mit den Kollegen einzutragen, die dann als Grundlage der verbesserten Auflagen von 1541 und 1544 dienten. Die Arbeit hinterließ allerdings Spuren an dem Band. Er ist heute durch ein Papierspaltverfahren stark restauriert und eng gebunden. Textverluste am rechten Blattrand des Registers waren schon in der Zeit von Mylius vorhanden, die Lesbarkeit erwies sich als eingeschränkt.¹²

Die Autorschaft Rörers erklärt, warum der Text von Luther in der dritten Person redet. Ungewöhnlich erscheint der Plural „templorum“. Dies erklärt sich aus den ältesten Statuten der Wittenberger Universität, wonach es die Aufgabe der Pedelle war, „Festtage, Disputationen, Promotionen in den Schulen zu veröffentlichen und an den Türen der Kirchen bekannt zu machen“.¹³ Dabei

¹¹ Zu Rörer vgl. *Manfred Eder*, Art. Rörer, BBKL 8, Herzberg 1995, 523–526 (aktualisiert: www.bautz.de [23. 5. 2007]). Rörers Nachlaß in der ThULB Jena ist nach Auskunft des dortigen Leiters keineswegs erschöpfend bearbeitet.

¹² Vgl. *Mylius* (s. Anm. 6), 290.

¹³ *Walter Friedensburg* (Hg.), *Urkundenbuch der Universität Wittenberg*, Bd. 1, Magdeburg 1926, 30: „... festa, disputationes, promociones in scholis publicare et ecclesiarum valvis intimare.“

wird man neben den beiden eigentlichen Kirchen auch an die beiden Klosterkapellen und die Terminei der Antoniter zu denken haben. Daß dies die gängige Praxis darstellte, belegen Ausnahmen, wie die Aufforderung an einen kriminellen Studenten, sich zu stellen, die ausdrücklich nur an der Stadtkirchentür angeschlagen werden sollte.¹⁴ Allerdings ersetzte der humanistisch gebildete Rörer den Begriff „ecclesia“ aus den Statuten durch „templum“. Damit stellt sich auch die Frage nach einem Wittenberger Druck der Thesen neu. Zum 31. Oktober 1517 mußten wenigsten sieben Exemplare vorliegen: fünf für die Anschläge an den Kirchen, je einer für die Bischöfe in Brandenburg und Mainz. Dazu kamen die, die wenig später an die Universitäten versandt wurden. Ohne einen so postulierten Druck müßte Luther beim Umfang der Thesen mindestens einen Schreiber gehabt haben, der aber kaum im Kloster vorstellbar ist.

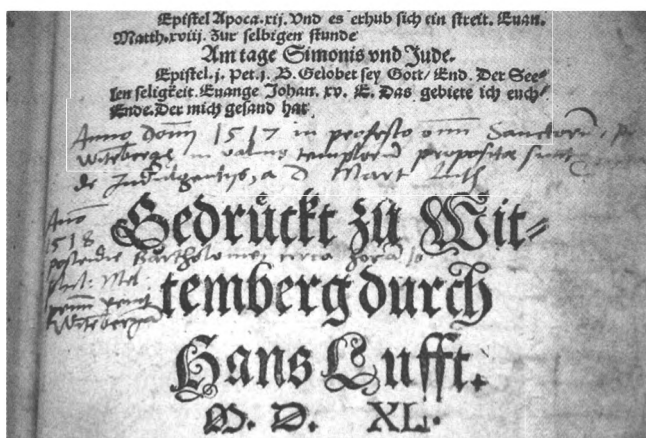


Abb. 2

Festzuhalten bleibt, daß die Bemerkung Rörers bei Aland keine Rolle spielt. Schon dies ist mehr als außergewöhnlich, galt doch der Thesenanschlag als einer der am sorgfältigsten erforschten Vorgänge in der deutschen Geschichtsschreibung. Dabei hatte Hans Volz die entsprechenden Bucheinzeichnungen bereits 1972 ediert, allerdings mit der irrtümlichen Bemerkung, daß der Text von Melanchthon abhängig sei und daher keinen Quellenwert besitze.¹⁵

Das allerdings ist gerade nicht der Fall. Im Gegenteil, hätte der Text Melanchthons schon existiert, dürfte sich Rörer wohl auch nach ihm gerichtet haben. Dessen Ankunft am 20. August 1518 vormittags gegen 10 Uhr gedenkt übrigens eine zweite Notiz Rörers auf demselben Blatt.¹⁶ Singulär ist dabei die

¹⁴ A. a. O., 61.

¹⁵ WA 48, Revisionsnachtrag, 116 zu Nr. 236, Anm. 3.

¹⁶ Anno 1518 // Postridie Bartolomei [25. August] circa hora 10 // Phil. Mel // Primu(m) venit // Wittebergae, Blatt 413r. Vgl. MBW 3665, (2), CR 5, 472f., Nr. 3020 vom 25. August 1544 an Nikolaus Medler.

Erwähnung der Uhrzeit, die sich in keiner zweiten Quelle findet und wohl auf eine direkte Aussage Melanchthons zurückgeht.¹⁷

Es bleibt abschließend nach der Datierung von Rörers Eintrag zu fragen. Ganz ausschließen läßt sich eine spätere Einzeichnung nicht, da der Band in Rörers Besitz bis zu seinem Tode 1557 verblieb, jedoch erscheint das weniger wahrscheinlich als ein Abfassungsdatum in der Zeit zwischen 1541 und 1544, also aus dem Zeitraum, an dem Luther mit Röser am engsten zusammenarbeitete.

Dafür sprechen vier Argumente:

1. Die Unabhängigkeit des Textes vom Bericht Melanchthons, den Röser nach 1546 zweifelsfrei zur Kenntnis nahm.

2. Die Erwähnung der Wittenberger Kirchen als Ort des Thesenanschlages, die den ältesten Universitätsstatuten entspricht – allerdings ist auch hier Rörers Formulierung davon nicht abhängig. Auch wenn die Veröffentlichung von Disputationsthesen als Aufgabe der Pedelle beschrieben wird, heißt das nicht, daß die Ordinarien es nicht tun durften, sie mußten es nur nicht. Offensichtlich konnte man bei der Veröffentlichung an der Kirchentür flexibel verfahren.

3. Der Zusammenhang mit der Notiz über das Eintreffen Melanchthons in Wittenberg mit der Uhrzeitangabe. Betrachtet man die Handschrift, so wird deutlich, daß beides in einem Ansatz geschrieben wurde.

4. Die Stellung der chronikalischen Notiz am Ende des Bandes unmittelbar vor dem Impressum. Die Durchsicht des Neuen Testaments wurde am 19. Dezember 1544 beendet.¹⁸ Es ist mehr als vorstellbar, daß nach Abschluß der Arbeit in der geselligen Runde des „Sanhedrin“ die Rede auf die Anfänge der Reformation kam.¹⁹ Rörers Wißbegier ist gut dokumentiert, eine entsprechende Frage an die beiden Protagonisten liegt auf der Hand. Festzuhalten bleibt, daß es sich nicht um ein literarisch stilisiertes Werk handelt, sondern um eine Art Gedächtnisstütze für den Schreiber. Gerade diese Absichtslosigkeit der Mitschrift stellt ein gewichtiges Argument für eine frühe Datierung dar.

Insgesamt gilt das Dictum von Reichert von 1923 auch noch heute: „Die Urkunde muß immer stärker sein als die Reflexion.“²⁰ In diesem Sinne stellt Rörers Notiz die älteste autographe Quelle für den Thesenanschlag am 31. Oktober 1517 in Wittenberg dar.²¹

Dr. Martin Treu, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Lutherhaus,
Collegienstraße 54, 06886 Lutherstadt Wittenberg;
E-Mail: martin.treu@martinluther.de

¹⁷ Vgl. Otto Albrecht, Kleine Beiträge zur Lutherforschung, ThStKr 88 (1915), 88, Anm. 2. Auch Albrecht erkennt den Quellenwert nicht.

¹⁸ Georg Buchwald, Luther-Kalendarium, Leipzig 1929, 153.

¹⁹ Zum Sanhedrin vgl. WA.DB 3, XV f.

²⁰ WA.DB 4, XLVI.

²¹ Der sogenannte Codex Ratzeberger, vgl. Aland (s. Anm. 2), 103–109, enthält nur Abschriften aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts.